

Haushaltsrede des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers

zur Einbringung des

Haushalts- und Investitionsplanes 2022 - 2025

am 28.09.2021

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel

Es gilt das gesprochene Wort!!!

**Haushaltsplanentwurf 2022
der Stadt Rheine**



Foto: Graffiti Design Jugendkunstschule

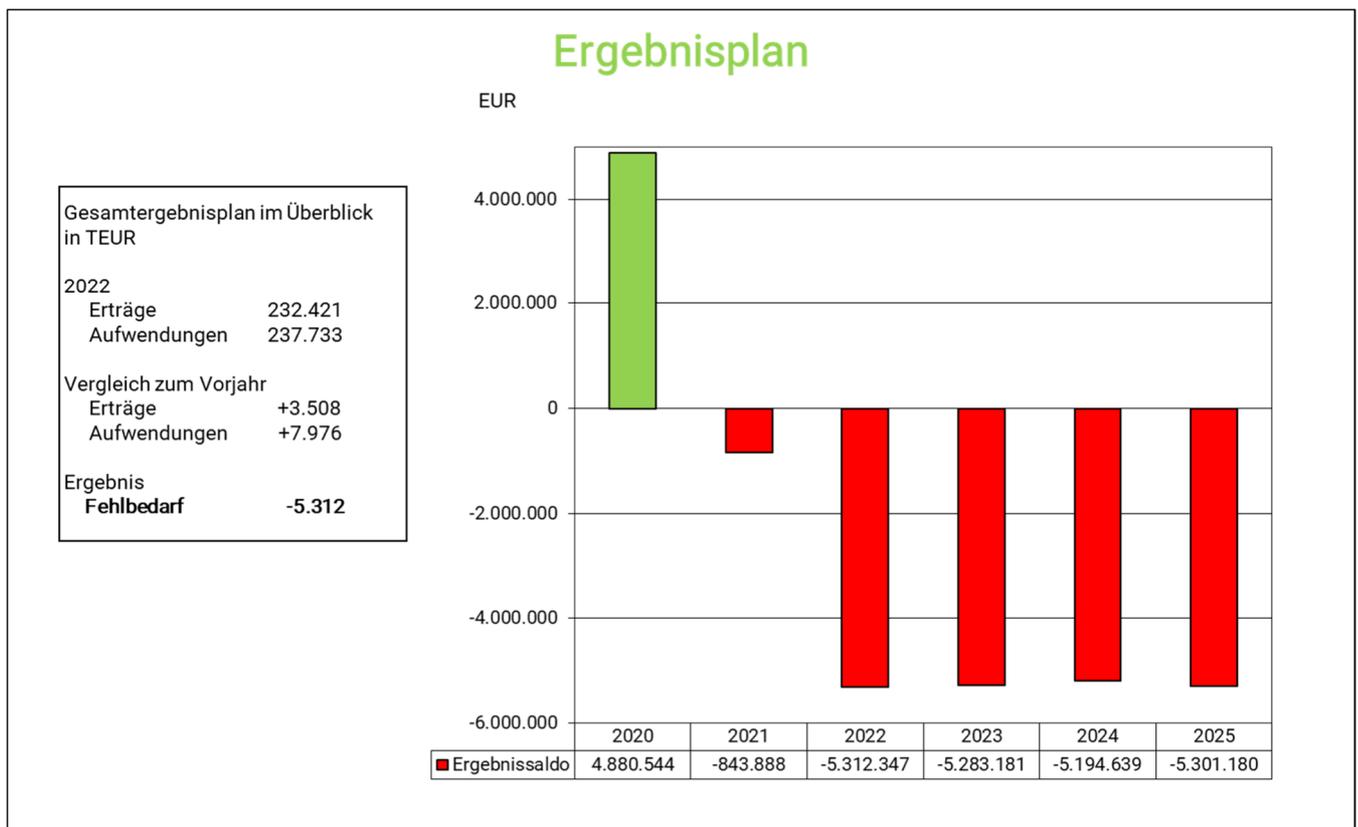
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine
sowie die Vertreter der örtlichen Medien,

liebe Rheinenserinnen und Rheinenser!

Heute legen wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2022 vor, der mit einem Defizit von -5.312.347 EUR abschließt. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir somit planerisch nicht darstellen können. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass ich froh bin, dass wir in den letzten Jahren in Rheine gut gewirtschaftet haben. Die Ausgleichsrücklage konnte wieder aufgefüllt, Rückstellungen in Höhe von rd. 18 Mio. EUR für die Weiterentwicklung des Rathauszentrums gebildet, Kredite zurückgezahlt und weitreichende Investitionen in unsere Tochterunternehmen vorgenommen werden. Der Haushaltsblick in die Zukunft verheißt allerdings nichts Gutes...

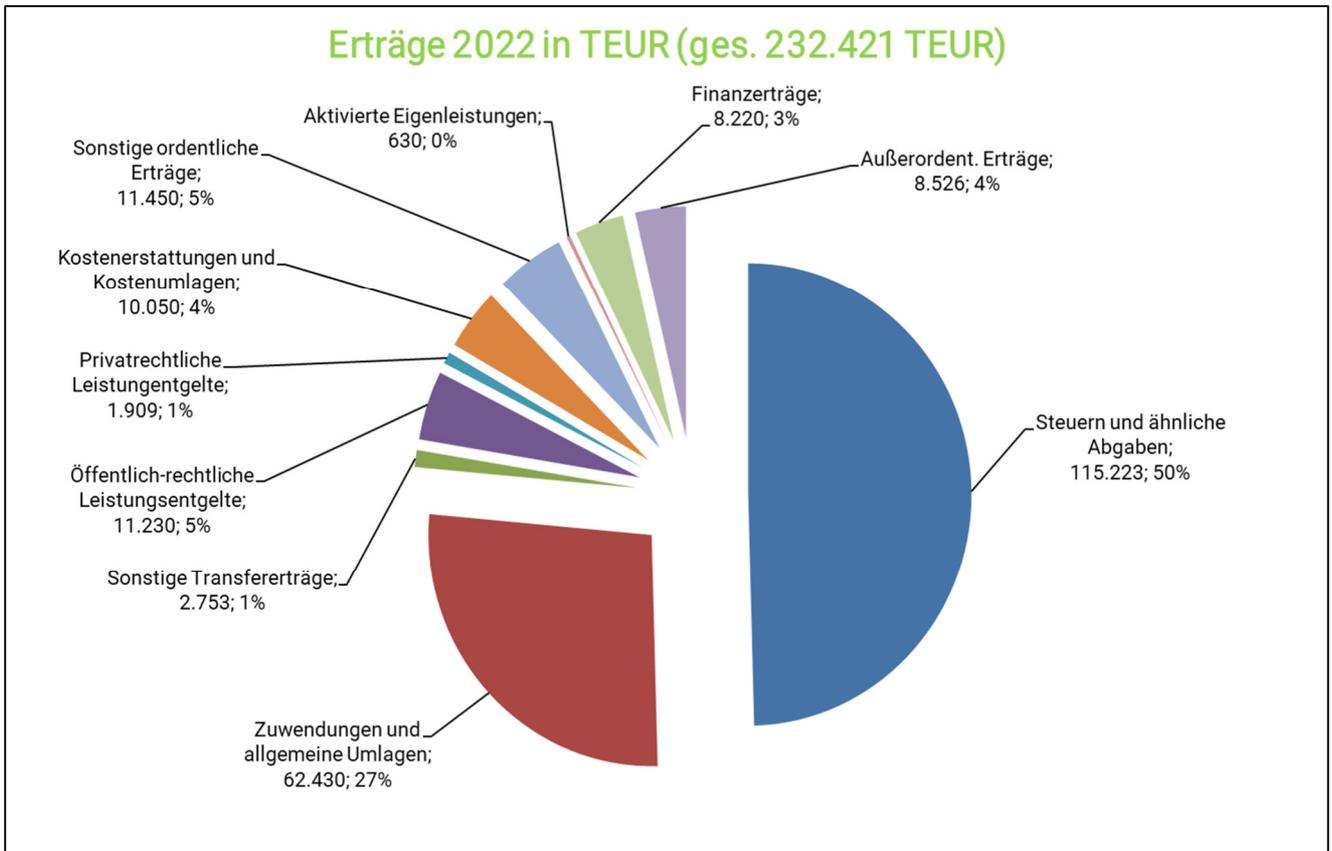
Das Defizit ist bereits im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolierung der coronabedingten Belastungen bereinigt worden. 8,526 Mio. EUR haben wir auf dieser Grundlage allein für 2022 isoliert. Gedanklich müssen diese im Hinterkopf als Defizit abgespeichert werden. Eine Vereinzelnung der Coronakosten haben wir in einer Anlage beigefügt. Die Isolierung hilft, um den wichtigen Haushaltsausgleich zumindest in Fernrohrweite zu haben. Sie hilft aber nicht bei einer liquiditätsmäßigen Betrachtung in der Finanzrechnung. Wenn man so will, ist das Isolierungsgesetz ein Buchungstrick, der den Kommunen und Kreisen hilft, die Haushalte einigermaßen zu gestalten. Ich halte das dennoch in dieser Sondersituation für eine kluge Entscheidung des Gesetzgebers. Neben der Pandemie sind auch die stark gestiegenen Aufwendungen nicht ausgeglichen darstellbar.

Ich möchte Ihnen nun die Eckdaten des Ergebnisplanes 2022 vorstellen:



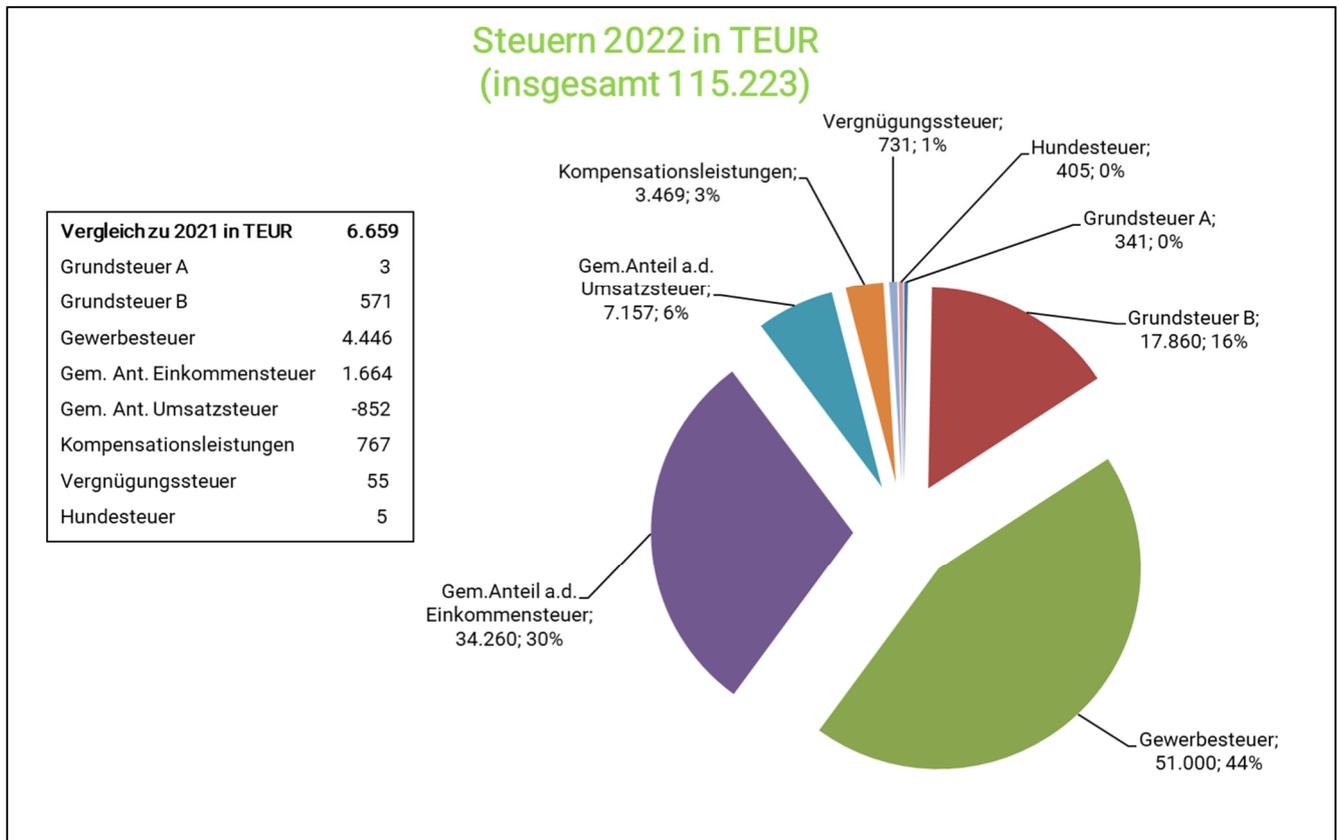
Das Schaubild zeigt, dass wir auch in der mittelfristigen Finanzplanung mit deutlichen Defiziten rechnen müssen. Unser Ziel muss es sein, dagegen anzukämpfen. Langfristig können öffentliche Haushalte - genau wie private Haushalte - nur überstehen, wenn immer ein Euro mehr in der Kasse ist wie ausgegeben wird. Momentan wachsen die Aufwendungen wieder deutlich stärker als die Erträge. Insbesondere der Tatbestand, dass wir unsere Schulen in Millionenhöhe sanieren (und hier sind nicht die Neuinvestitionen gemeint), schlägt sich negativ auf die Ergebnisrechnung durch. Steigende Transferaufwendungen verstärken die negative Entwicklung.

Schauen wir uns die Ertragsseite an. Hier möchte ich Ihnen die wichtigsten Einnahmepositionen der Stadt Rheine erläutern:



Die Erträge liegen mit 232,421 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Eine Besonderheit sind die bereits angesprochenen coronabedingten Belastungen, die wir isoliert haben und die als „außerordentliche Erträge“ in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR verbucht werden. Die Erträge basieren in erster Linie auf den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 62,430 Mio. EUR sowie den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 115,223 Mio. EUR. Alleine die Steuern bringen rd. 50 % unserer gesamten Erträge.

Schauen wir uns daher die Steuerzusammensetzung einmal genauer an:



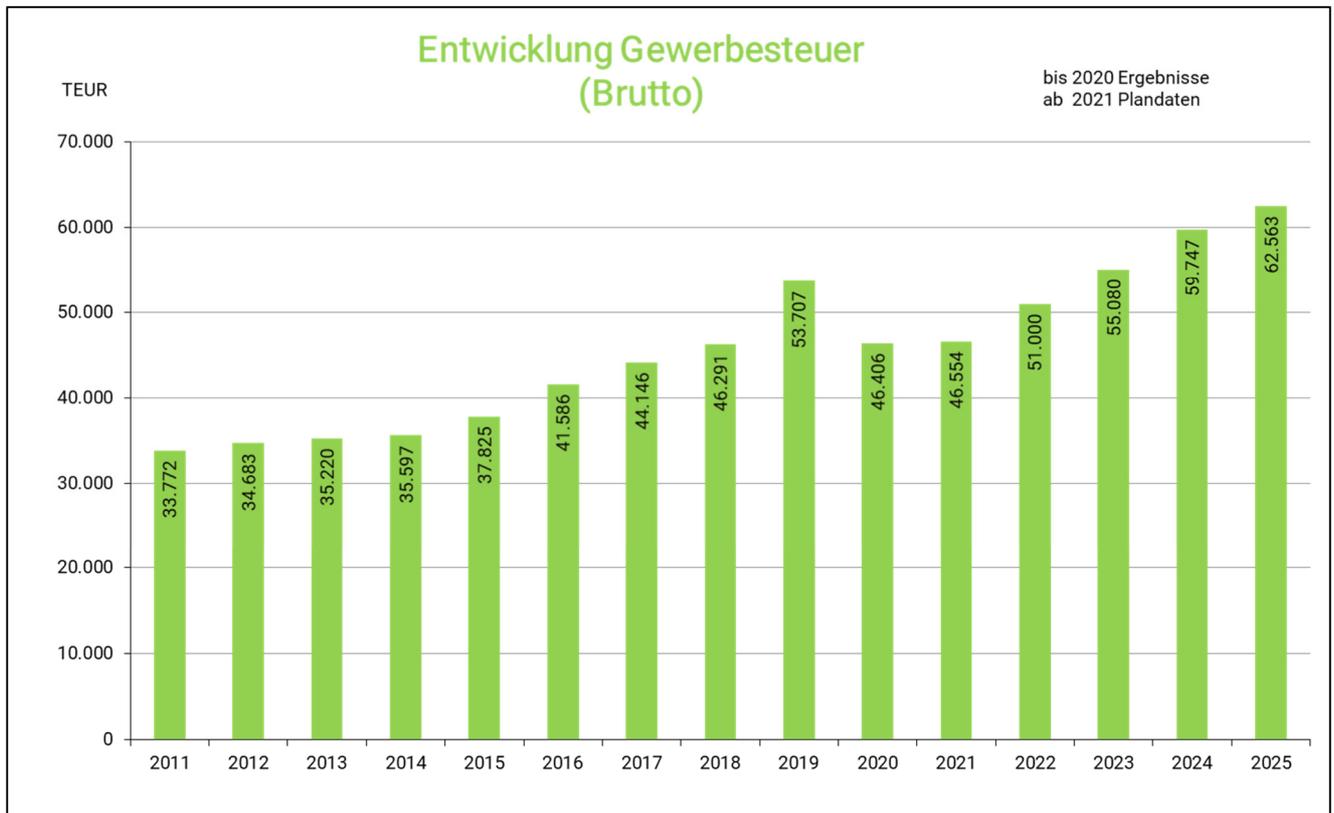
Steuern und ähnliche Abgaben sind auch weiterhin die wichtigsten Ertragskomponenten der Stadt Rheine.

Die derzeitigen Hebesätze für die

Grundsteuer A	440 v. H.
Grundsteuer B	600 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.

werden unverändert bleiben. Insbesondere die Gewerbesteuer ist damit seit dem Jahr 2011 in Rheine konstant geblieben. Ich möchte ausdrücklich nicht ausschließen, dass wir nach Verbrauch unserer Ausgleichsrücklage auch wieder über unsere Realsteuersätze reden müssen. Für 2022 gehen wir von gleichbleibenden Hebesätzen aus.

Jetzt ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer:

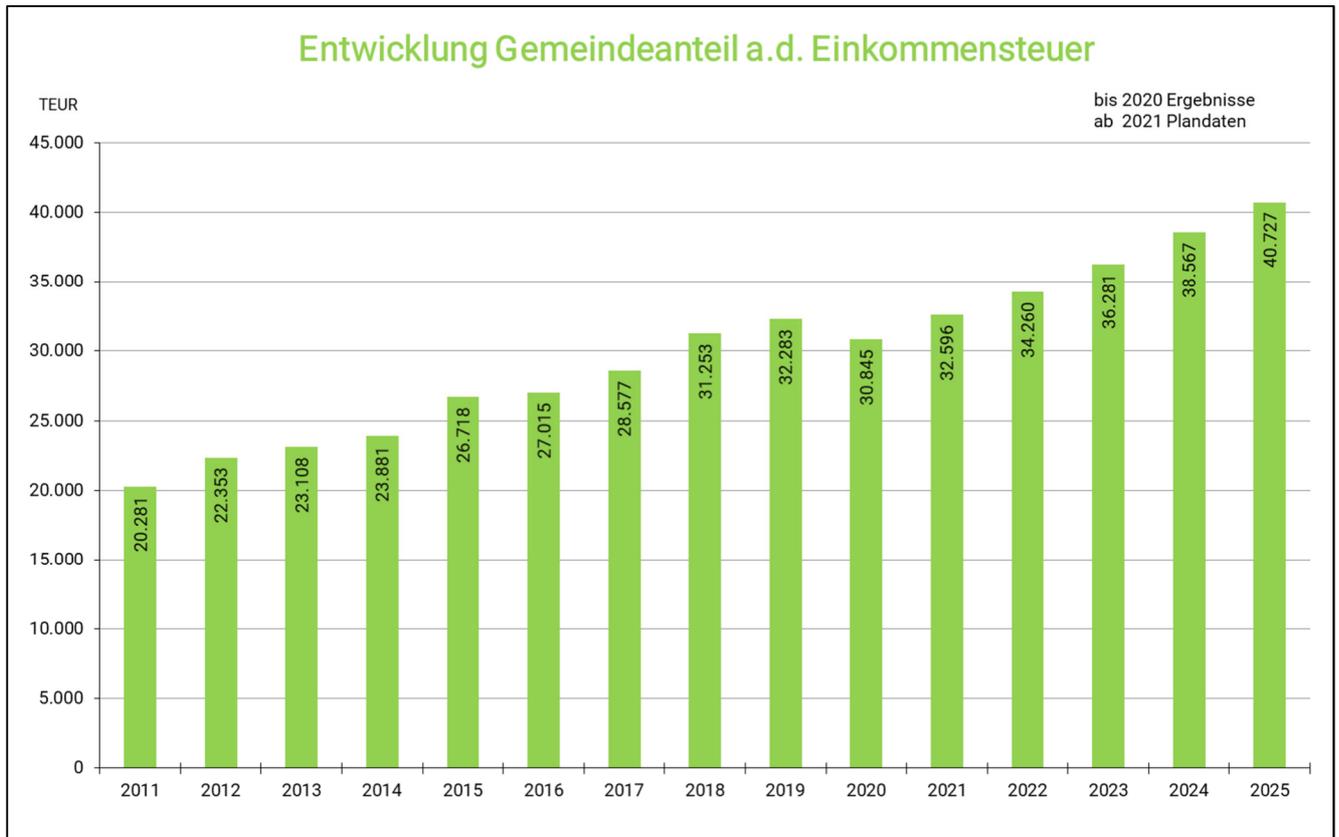


Die Gewerbesteuer hat sich in 2021 weiter positiv entwickelt. Aktuell liegen die Festsetzungen 2,6 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz. Gespräche mit wichtigen Gewerbesteuerzahlern und die derzeitige Bescheidlage lassen eine Anhebung des Ansatzes um 4,4 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR zu. Bei der Gewerbesteuer ist es immer auch ein Blick in die Glaskugel, aber unsere derzeitigen Informationen lassen diese Anhebung realistisch erscheinen.

Die Gewerbesteuer bleibt mit 44,26 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine.

Ein herzlicher Dank an alle in Rheine beheimateten, gewerbesteuerzahlenden Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu diesen guten Ergebnissen beigetragen haben! Das ist nicht selbstverständlich, ein Blick in andere Kommunen zeigt teilweise gravierende Einbrüche bei der Gewerbesteuer.

Ein ganz wichtiger Finanzierungsposten für unseren Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

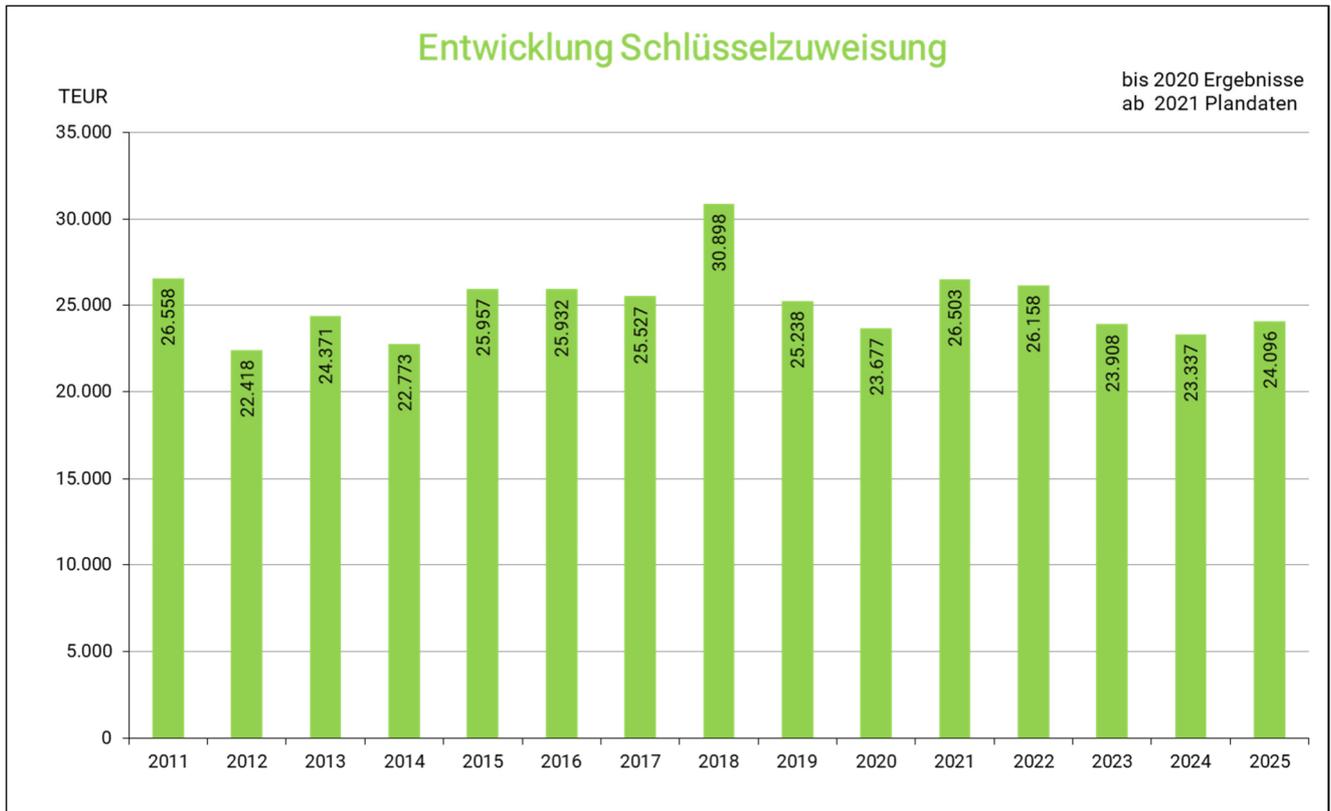


Dieser Ansatz wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten, in denen die Mai-Steuerschätzung verarbeitet ist, errechnet. Er wird mit 34,260 Mio. EUR kalkuliert. Das sind 1,664 Mio. EUR mehr gegenüber 2021.

Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rheine im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Auf ähnlicher Basis wird auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ermittelt und verteilt. Hier erwarten wir bei einem Gesamtaufkommen von 7,157 Mio. EUR Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 852 TEUR.

Ein anderer wesentlicher Punkt in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes NRW, die rd. 27 % unserer Erträge abdecken.



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat Ende Juli die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Arbeitskreis-Rechnung zum Finanzausgleich 2022 veröffentlicht. Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisung** ist daraus entnommen worden und beträgt 26,158 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisung vermindert sich gegenüber 2021 um 345 TEUR und gegenüber der Planung für 2022 im Haushaltsplan 2021 sogar um 1,343 Mio. EUR.

Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW.

Wie schon 2021 hat das Land auch für 2022 die **Finanzausgleichsmasse** aufgestockt, um die coronabedingten Belastungen abzumildern. Der Aufstockungsbetrag soll allerdings in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Die kommunalen Spitzenverbände haben das Land wiederholt aufgefordert, auf diese Kreditierung zu verzichten, damit die Folgejahre nicht bereits jetzt belastet werden.

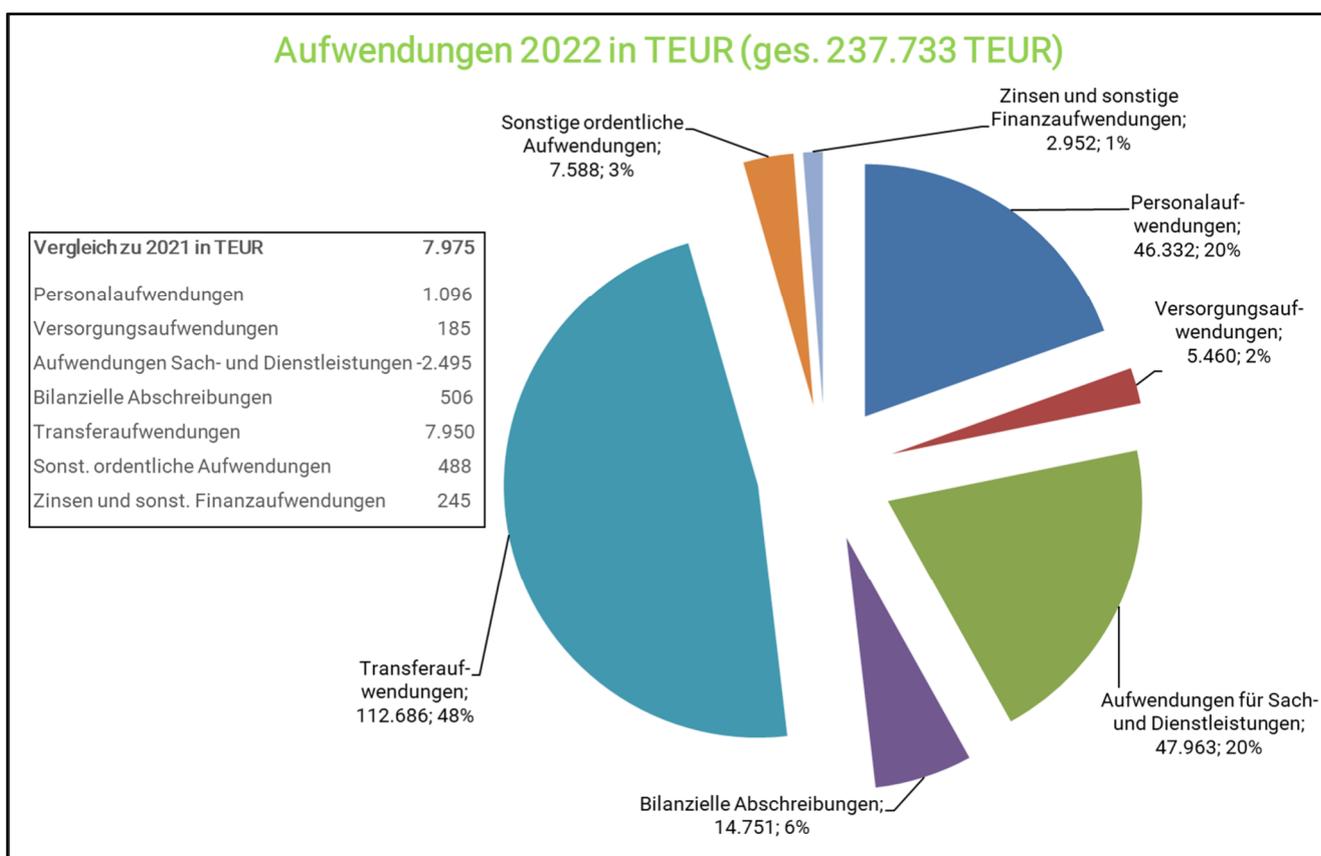
Auf der Grundlage von finanzwissenschaftlichen Gutachten wurde die **Systematik** im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 fortentwickelt. Dies betrifft zum einen die Grunddatenaktualisierung. Hierbei werden zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden jetzt aktuellere Zahlen zugrunde gelegt. Zum anderen werden die Ergebnisse der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung der Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt und die Faktoren für den sonstigen verschiedenen Bedarf (insbesondere Schüler-, Soziallasten- und Zentralitätsansatz) angepasst. Des Weiteren haben die Gutachter einen statistisch und ökonomisch signifikanten Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden festgestellt. Dies hat zu der vom Städte- und Gemeindebund immer wieder geforderten Einführung von unterschiedlichen fiktiven Hebesätzen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum geführt.

Die neuen Regelungen zur **Bedarfsermittlung** haben scheinbar für Rheine zu der Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung geführt.

Die **Steuerkraft** von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW hat sich hingegen tendenziell gleich entwickelt (Rheine +5,74 %; Landesdurchschnitt +6,20 %).

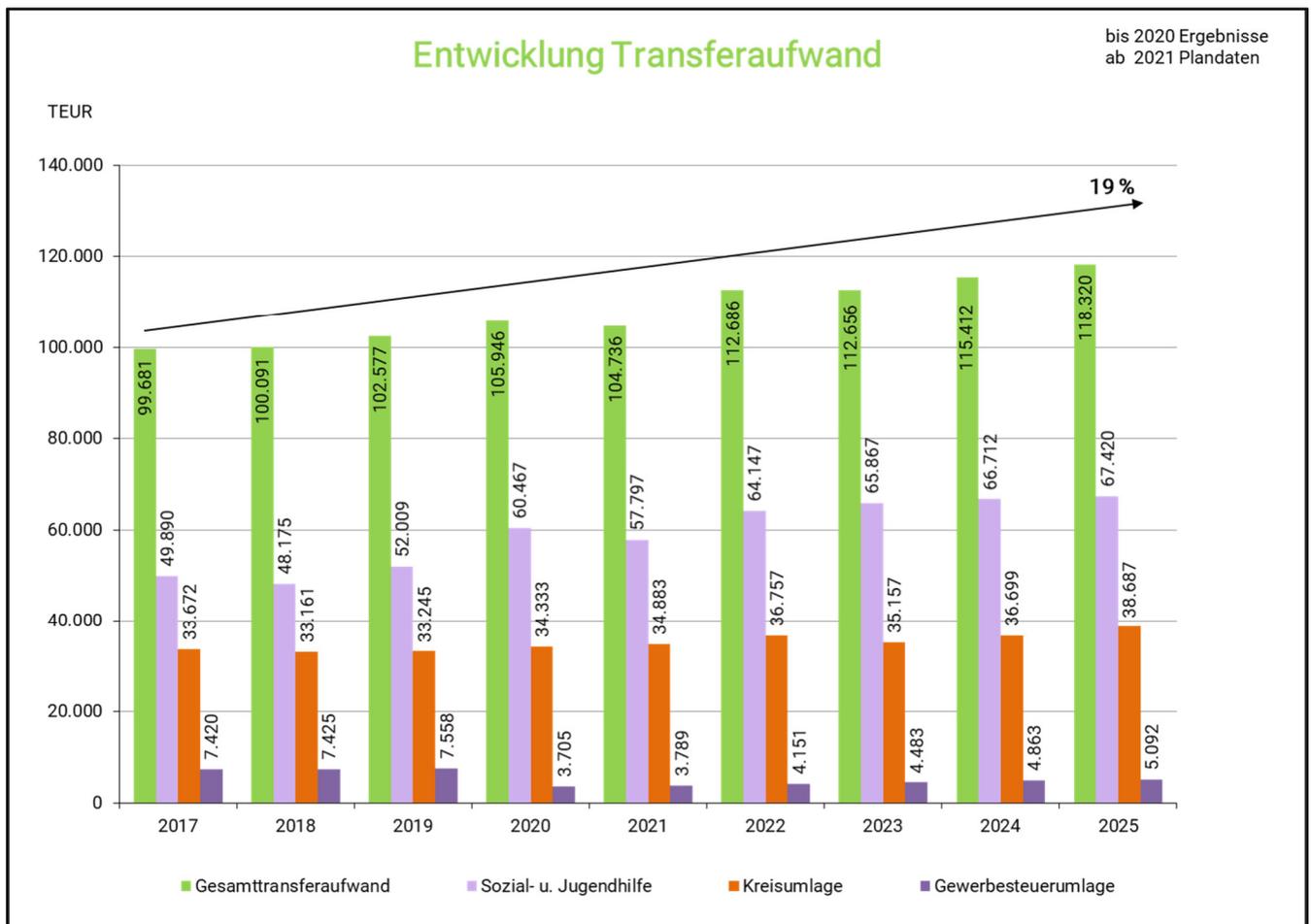
Der Betrag aus der Arbeitskreis-Rechnung ist noch vorläufig, da einzelne Daten noch nicht in der erforderlichen Aktualität verfügbar sind. Die im IV. Quartal zu erwartende GFG-Modellrechnung wird dann die endgültigen Daten enthalten.

Das nächste Bild zeigt die Zusammensetzung der Aufwandsblöcke. Wichtigste Aufwandsart sind weiterhin die Transferaufwendungen, die von den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen gefolgt werden.



Auch 2022 haben Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von 47,963 Mio. EUR ein höheres Niveau wie unsere Personalaufwendungen in Höhe von 46,332 Mio. EUR. Das ist aus meiner Sicht eher ungewöhnlich, zeigt aber, dass wir insbesondere auch in der Bauunterhaltung extrem viel Geld bewegen.

Lassen Sie uns die Berichtszeile 15 „Transferaufwendungen“, die um rd. 8 Mio. EUR anwächst, gesondert betrachten:



Der grüne Balken zeigt die gesamten städtischen Transferaufwendungen für das Jahr 2022 in Höhe von 112,68 Mio. EUR. Die drei größten Transferbereiche „Sozial- und Jugendhilfe“, „Kreisumlage“ und „Gewerbsteuerumlage“ sind in dieser Übersicht als Teilblöcke aufgeführt.

Mehr als die Hälfte der Transferaufwendungen wird für die **Sozial- und Jugendhilfe** (Teile des Sonderbereiches 2 und des Fachbereiches 8) in Höhe von 64,147 Mio. EUR verausgabt. Hier werde ich noch auf drei Punkte eingehen.

Bei der Kreisumlage wurde der aktuelle Vorschlag der Kreisverwaltung zum Hebesatz (28,1 v.H.) für alle Jahre zugrunde gelegt. Die Umlage steigt aufgrund der vorgeschlagenen Anhebung des Hebesatzes um 1,874 Mio. EUR gegenüber 2021 und liegt um 1,300 Mio. EUR über dem bisher für 2022 geplanten Ansatz. Für die Kreisumlage wird nunmehr für 2022 ein Zahlbetrag von insgesamt 36,757 Mio. EUR einplant.

Es ist für uns Kommunen im vergangenen Jahr sehr enttäuschend gewesen, dass aus der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Kreishaushalt nichts, aber auch gar nichts umgesetzt wurde. Der Kreis Steinfurt hat insbesondere sein Wahlrecht beim Einsatz der erhöhten Bundesförderung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) zum Nachteil der Kommunen ausgeübt. Andere Kreise wie z. B. Coesfeld haben es besser gemacht und zumindest 70 % an die Kommunen weitergegeben. Hätte der Kreis isoliert, wäre auch die Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage nicht notwendig geworden.

In dem Eckdatenschreiben vom 16.08.2021 hat der Kreis Steinfurt wiederum angekündigt, dass auch in den Planungen für 2022 kein zu isolierender coronabedingter Schaden erwartet werde, was für den

allgemeinen Kreishaushalt auf die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU zurückzuführen sei. Dass der Kreis Steinfurt das Wahlrecht weiterhin zu Lasten der Kommunen ausübt, ist aus Sicht der Kommunen enttäuschend. Daher fordern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den Kreis Steinfurt erneut auf, dieses Wahlrecht zu Gunsten der Kommunen auszuüben und auf eine erneute Gegenrechnung zu verzichten. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Wie bereits erwähnt, laufen uns die Transferaufwendungen im Bereich Jugend- und Soziales davon:

Eine dunkle Wolke schwebt hierbei auch über den weiteren Umgang der flüchtlingsbedingten KdU. Der Bund hat aufgrund der deutlichen Erhöhung der Bundesbeteiligung die Regelungen zu bisher gezahlten flüchtlingsbedingten KdU **nicht** verlängert. Dieser Betrag floss bisher 1:1 in die Berechnung des KdU-Anteils der Kommunen ein und reduzierte den Anteil erheblich. Hier kommt es für Rheine zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 1,9 Mio. EUR. Wo soll das Geld herkommen?

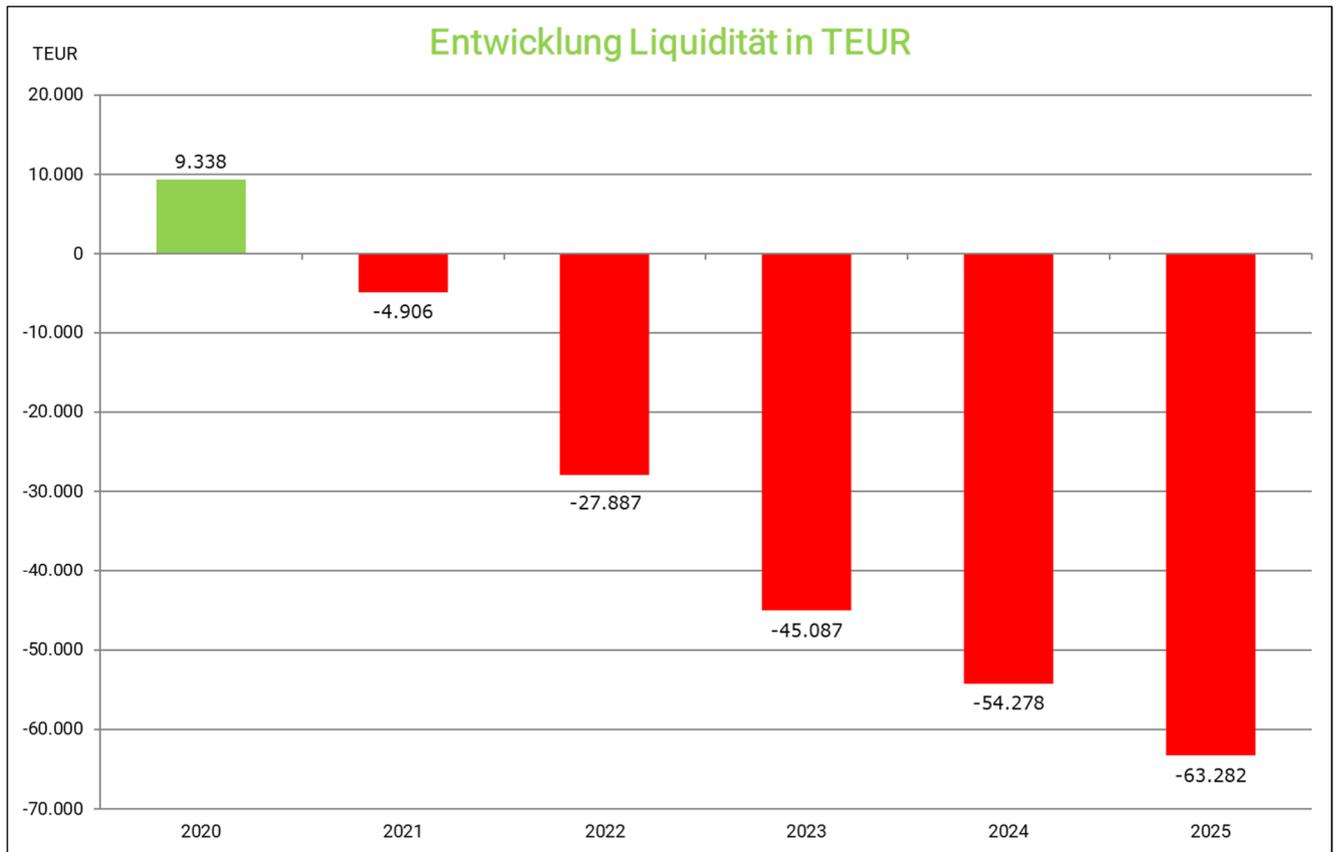
Insofern kann festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden mit dem Optionsmodell Jobcenter ab dem Jahr 2021 doppelt belastet werden. Sie erfahren keine unmittelbare Entlastung durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung und müssen zudem den Anteil flüchtlingsbedingter KdU eigenständig tragen. Etwaige Anpassungen der Heranziehungssatzung des Kreises zum Prozentanteil der Beteiligung der Kommunen an den KdU wurden bisher abgelehnt, was aber vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zwingend noch einmal diskutiert werden muss. Wir erwarten hier einen Vorschlag seitens des Kreises, der die Kommunen adäquat entlastet.

Ich möchte Ihnen noch zwei weitere Positionen nennen, die unseren Haushaltsausgleich unmöglich machen werden. Im Bereich Jugendamt werden zusätzliche 2,5 Mio. EUR für „Hilfen zur Erziehung“ benötigt. Wir haben immer mehr Familien, die den Alltag nicht bewältigen können. Diese Entwicklung macht mir große Sorgen.

Auch bei den Betriebskostenanteilen an den Tageseinrichtungen für Kinder werden zusätzliche rd. 1,7 Mio. EUR benötigt. Das wird sich in den Folgejahren noch erheblich weiter steigern.

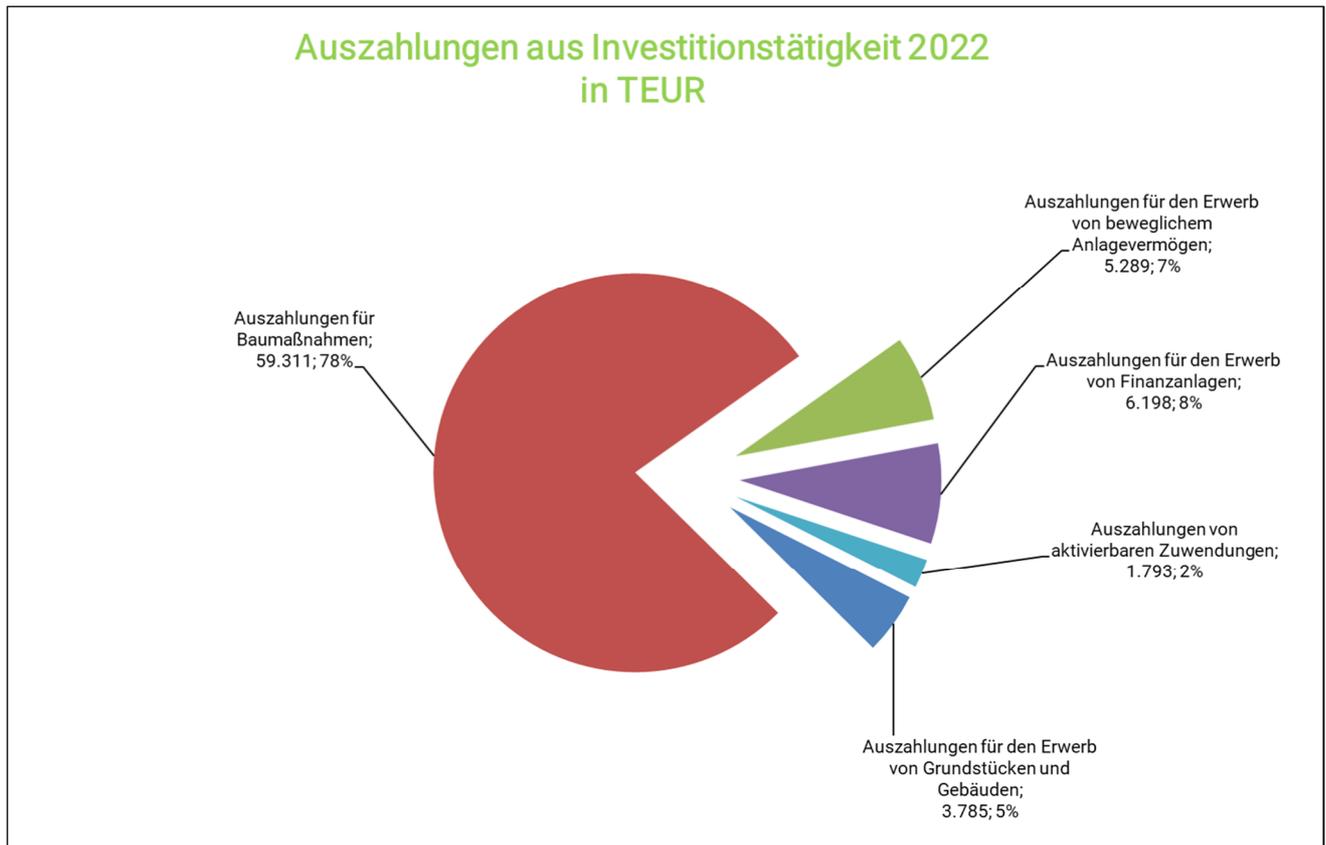
Somit bedeuten alleine diese drei Positionen Flüchtlingsbedingte KdU 1,9 Mio. EUR, Hilfen zur Erziehung 2,5 Mio. EUR und höhere Betriebskostenanteile bei den Kitas 1,7 Mio. EUR einen höheren Finanzbedarf in Höhe von 6,1 Mio. EUR. Das kann unser Haushalt nicht ohne Defizit auffangen.

Um Rechnungen, Personal und Transferaufwendungen pünktlich bezahlen zu können, braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Rheine aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Auf dieser Folie wird sehr deutlich, wo künftig bei uns der Schuh richtig drücken wird. Für die künftige Liquiditätsentwicklung der Stadt Rheine zeichnen sich dunkle Wolken ab. Während wir für Investitionen noch eine Kreditermächtigung bilden können, ist das für unsere zahlreichen Sanierungen nicht der Fall. Der Aufwand kann in den kommenden Jahren nicht mit eigenen Finanzmitteln gestemmt werden. Große Sorge bereiten uns die planerisch benötigten 27,887 Mio. EUR Liquiditätskredite. In den vergangenen Jahren haben wir in Rheine keine Liquiditätskredite gebraucht. Das wird sich ändern. Liquiditätskredite sind quasi Girokontoüberziehungen. Auch wenn der Zinssatz für ggf. kurzfristige Darlehen niedrig ist, sollte uns der Liquiditätsbedarf zu absoluter Vorsicht mahnen.

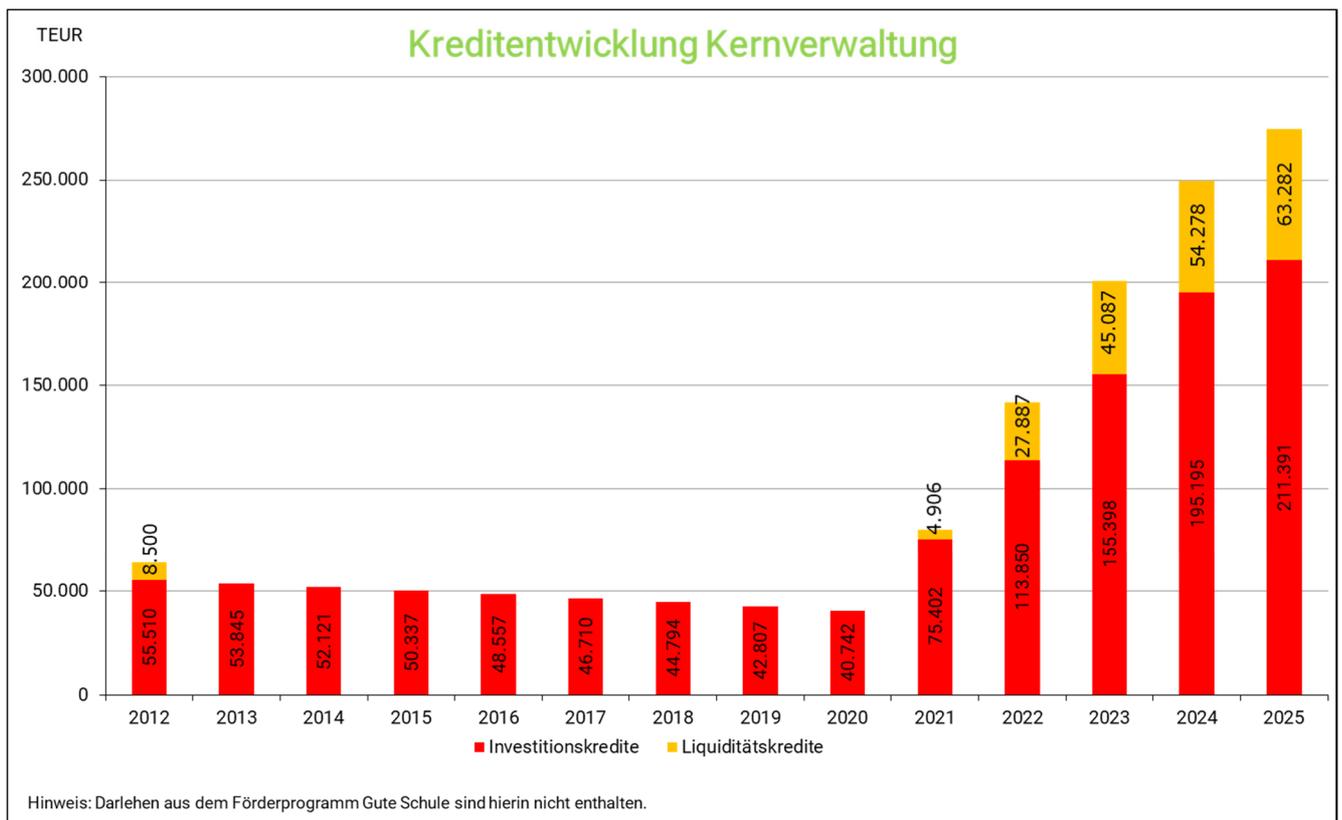
Das nächste Schaubild zeigt die Zusammensetzung des Investitionshaushaltes:



Grundschuloffensive, Schulneubauten, Zügigkeiten-Ausbau, Rahmenplan Innenstadt, Rathausertüchtigung, RHEINE 30|70, Damloup-Kaserne, Eschendorfer Aue-West sind die Themen, die uns beschäftigen. Allein fast 60 Mio. EUR sind als Auszahlungen 2022 für Baumaßnahmen geplant. Im Vergleich dazu haben wir vor 10 Jahren, also 2011, lediglich 11,6 Mio. EUR unter dieser Position gebucht. Es ist immer gut, wenn viel investiert wird. Allerdings kommen wir langsam personell, finanziell und in der praktischen Umsetzung an (Belastungs-)Grenzen. Wir sollten uns daher zunächst darauf konzentrieren, das bisherige anspruchsvolle Investitionsprogramm vernünftig abzuarbeiten, bevor ganz neue Projekte angestoßen werden.

Es wird allerdings nicht nur in Steine investiert. Auch in Grundstücke und Finanzanlagen werden erhebliche Mittel aufgewendet. Nur durch aktives Flächenmanagement lässt sich eine Stadt entwickeln, sodass wir ein großes strategisches Interesse haben, am Grundstücksmarkt mitzumischen. Dass unsere Finanzanlagen wachsen, hat auch mit einer großen Bedeutung unserer Beteiligungen zu tun. Hier seien nur die Stichwörter Bäder und Wohnungsmarkt genannt.

Wie entwickeln sich nun in der Kernverwaltung die Kreditverpflichtungen?



In den vergangenen Jahren haben wir unsere Kreditverbindlichkeiten in Rheine deutlich abgebaut. Das ist und bleibt ein großer Erfolg! Auch im Jahr 2021 haben wir entgegen unserer Planung bisher keine Kredite aufgenommen. Aufgrund unseres Investitionsprogramms wird es aber unvermeidlich sein, wieder in die Kreditaufnahme zu gehen. Unser riesiges Investitionsprogramm macht es zwingend erforderlich, in erheblichen Umfang Kreditverpflichtungen einzugehen.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Jahr 2022 eine Neuverschuldung von über 38 Mio. EUR.

Fazit zum Haushaltsplan 2022

Unser Haushalt ist strukturell unausgeglichen, aber – trotz fehlender 5,312 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung – haushaltsrechtlich zumindest „fiktiv“ ausgeglichen. Das Defizit kann durch unsere vorhandene Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Ausblick bereitet uns jedoch einiges an Kopfschmerzen. Die gute Liquidität der Stadt Rheine war in der Vergangenheit ein Erfolgsgarant. Das wird sich beim Blick in die Zukunft ändern. Wir müssen uns wieder mit dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ verstärkt auseinandersetzen. Ein Anfang wäre gemacht, wenn keine neuen Projekte und Maßnahmen angestoßen werden, ohne die „alten“ ausreichend durchfinanziert zu haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen:



Was macht uns Sorgen:

- Der fehlende strukturelle Haushaltsausgleich.
- Das extrem hohe Niveau der Transferaufwendungen.
- Die steigende Netto-Neuverschuldung aufgrund der notwendigen Investitionskredite.
- Land und Bund erlassen unverändert neue Gesetze mit finanziellen Folgen für die Kommunen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Konnexität.



Die positiven Seiten zum Haushalt 2022 in Kürze:

- Zumindest fiktiv ausgeglichener Haushalt 2022.
- Umsetzung eines Rekordinvestitionsvolumens für die Stadt Rheine.

Als Kommune haben wir ein großes Interesse, dass die Verabschiedung der Haushaltssatzung zeitnah geschieht. Eine frühzeitige Verabschiedung gibt rechtzeitige Planungssicherheit. Letzteres ist u.a. wichtig für zeitnahe Ausschreibungen und dadurch zu erzielende Kostenvorteile. Sehr hilfreich wäre dabei, wenn die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in den jetzt anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig eingebracht und entschieden werden.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten und insbesondere bei Herrn Wullkotte und seiner Mannschaft für die in diesem Jahr besonders wichtige Unterstützung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bedanken. Herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.